

**Gesellschafterversammlung  
der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH  
am 03.12.2024 (alternativ 05.11.2024),  
Ratssaal der Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

**Sitzungsunterlage**

**TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 02.07.2024**

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 02.07.2024 ist den Gesellschaftern zugesandt worden. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

**Beschlussvorschlag für die GV:**

Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 02.07.2024 wird genehmigt.

**TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans 2025**

Der Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Wirtschaftsplan 2025 der Gesellschaft in seiner Sitzung am 03.09.2024 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Zustimmung.

Der Aufwandszuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH soll sich auf 285 T€ belaufen. Die Übernahme laufender Ausgaben für Wifi4EU (WLAN Uferweg Mardorf) und für den Infoterminal am Bahnhof sind im Wirtschaftsplan enthalten. Über den Plan hinausgehende Maßnahmen sollen u. a. aus der „Partnerschaft Innenstadt“ ohne Beteiligung der Stadt finanziert werden.

Unabhängig davon wird vom Beirat empfohlen, die Möglichkeiten der Städtebauförderung für ein oder mehrere Projekte zu nutzen (Kofinanzierung 15 TEUR als „Hebelwirkung“ für Projekte bis zu 45 TEUR Budget). Dazu ist es erforderlich, eine Programmanmeldung im Rahmen der Maßnahme „Citymanagement“ beim Fördermittelgeber zu platzieren und einen Ansatz in den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. einzustellen, der nur zum Zuge kommt, wenn ein Projekt gefördert wird.

**Beschlussvorschlag für die GV:**

1. Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH stimmt dem Wirtschaftsplan 2025, Stand 19.08.2024 (Anlage 1), zu. Der Aufwandszuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Geschäftsjahr 2025 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH beträgt 285 T€.

**Für den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. (zur Kenntnisnahme für die Gesellschafterversammlung):**

**Ergänzender Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. (auf Empfehlung des Beirats der Wirtschaftsförderung):**

2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. stellt 15 TEUR als Ansatz für die Kofinanzierung von einem oder mehreren Projekten der Städtebauförderung im Rahmen der Maßnahme „Citymanagement“ in den Haushalt 2025 der Stadt Neustadt a. Rbge. ein (Erläuterung: „Projektbudget bis zu 45 TEUR“).

**TOP 4: Sonstiges**

./.